

# SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland  
Der Samtgemeindewahlleiter



Nordhümmling  
*Natürlich*

Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus

Poststraße 13, 26897 Esterwegen

Fachbereich: **30**

Auskunft erteilt: **Thorsten Triphaus**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-47

Fax: 200-10

E-Mail: thorsten.triphaus@nordhuemmling.de



Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

30 Wahlen

13.04.2021

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlleitung fordert die Parteien, Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Samtgemeinderates am 12.09.2021 auf. Hierzu wird Folgendes gemäß § 16 NKWG (Nds. Kommunalwahlgesetz) bekannt gegeben:

### **I. Zahl der Abgeordneten / Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber**

Samtgemeinderat

Nordhümmling

30

35

Sitze in der Vertretung

Höchstzahl der Bewerber

### **II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

### **III. Unterschriften für Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Es muss außerdem für die

**Samtgemeinderatswahl von mindestens**

**20**

Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).

**Bankkonten:** Sparkasse Emsland:  
(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900  
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:  
(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00  
(BIC) GENODEF1BOG

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelschlüsse:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Freie Demokratische Partei (FDP)

Bündnis 90/ Die Grünen (Grüne), DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE),

Alternative für Deutschland (AfD), Bockhorster Union (BU),

Unabhängige Wählergemeinschaft Esterwegen (UWG)

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde oder Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen.

Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

#### **IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am Montag, 26.07.2021, 18 Uhr  
(48. Tag vor der Wahl)

bei mir, Rathaus Esterwegen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen  
(Dienststelle, Anschrift)

einzureichen.

#### **V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

#### **VI. Wahlanzeige**

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis einer Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 14.06.2021 (90. Tag vor der Wahl) bei der Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen. § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten.

gez. Christoph Hüntelmann  
(Samtgemeindewahlleitung)